

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.104.250

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)799/J-NR/2020

Wien, am 10. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Februar 2020 unter der Nr. **799/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verdacht der Beeinflussung von Ermittlungen nach Treffen zwischen dem Leiter der Sektion IV Strafrecht im BMJ und zwei Beschuldigten in der Causa Casinos Austria aus dem ÖVP-Umfeld“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wann genau und wie erlangten Sie Kenntnis von besagtem Treffen zwischen Mag. Pilnacek, Dr. Rothensteiner und Dipl.-Ing. Pröll?*

Die Information erfolgte durch Übergabe eines Amtsvermerks vom 29. Jänner 2020 an meinen Kabinettschef. Dieser informierte mich.

Zur Frage 2:

- *In welchem konkreten Wortlaut und wann erging Ihre Weisung an die Sektion IV?*

Die angesprochene Weisung erging am 2. Februar 2020 mündlich, am 3. Februar 2020 schriftlich. Sie enthält folgenden Wortlaut:

Weisung der Frau Bundesministerin betreffend Kontakte von Angehörigen der Sektion IV zu Beschuldigten bzw. Verdächtigen in laufenden Ermittlungs- und Hauptverfahren nach der StPO

Um sicherzustellen, dass jeder Anschein einer bevorzugten Behandlung, unsachlichen Beeinflussung und möglichen Befangenheit von vornherein vermieden wird, weise ich die Beamtinnen und Beamten (§ 44 Abs 1 BDG), die in der Sektion IV des BMJ mit der Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaften betraut sind, an

- persönliche Gespräche und Telefonate mit Beschuldigten oder Verdächtigen über laufende Ermittlungs- und Hauptverfahren und mit diesen in Zusammenhang stehende Fragen und Umstände zu unterlassen sowie
- eine etwaige Kontaktaufnahme seitens Beschuldiger bzw. Verdächtiger in laufenden Ermittlungs- und Hauptverfahren abschlägig zu beantworten und die entsprechende Anfrage schriftlich zu dokumentieren.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *3. Ist Ihnen der konkrete Inhalt des Treffens zwischen Mag. Pilnacek, Dr. Rothensteiner und Dipl.-Ing. Pröll bekannt?*
- *4. Wenn ja, wie lautet dieser?*

Der Inhalt des Gesprächs wurde am 29. Jänner in einem Amtsvermerk von SC Mag. Christian Pilnacek zusammengefasst und der Vorgang in einem ELAK dokumentiert. Gegenstand der Besprechung war demzufolge im Wesentlichen die Gefühlslage als Beschuldigter in einem Ermittlungsverfahren, die Auswertungsdauer elektronischer Geräte und die Durchführung und Dokumentation der Hausdurchsuchungen.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- *5. Ist bzw. wird besagtes Gespräch Teil der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zur Casinos-Causa?*
- *6. Wenn ja, wie konkret?*
- *7. Falls nein, warum nicht?*

Der Umstand allein, dass Mag. Pilnacek mit Dr. Rothensteiner und DI Pröll ein Gespräch führte, stellt kein strafrechtlich relevantes Verhalten dar.

Zu den Fragen 8 bis 12:

- 8. *Wie bewerten Sie den Umstand, dass Mag. Pilnacek Anfang dieses Jahres angeblich von Raiffeisen zum „Sauschädelessen“ eingeladen war und dort mit den beiden Beschuldigten in regem Gesprächsaustausch gewesen sein soll?*
- 9. *Sind Ihnen weitere Zusammenkünfte zwischen den genannten drei Personen bekannt?*
- 10. *Falls ja, welche und zu welchen Zeitpunkten fanden diese statt?*
- 11. *Fanden Treffen zwischen Mag. Pilnacek und weiteren, als Beschuldigte oder Zeugen in den Ermittlungen zur Casinos-Causa geführten Personen statt?*
- 12. *Wenn ja, mit welchen und wann jeweils?*

Ich habe meine Haltung dazu in einem ausführlichen Gespräch mit SC Mag. Christian Pilnacek am 2. Februar 2020 und in der daraufhin erteilten Weisung deutlich gemacht. Weitere Treffen fanden nach meinem Kenntnisstand nicht statt.

Zu den Fragen 13 und 14:

- 13. *Wurden vom Leiter der Sektion IV je Weisungen an die mit den Ermittlungen zur Causa Casinos betrauten Organe der Justiz erteilt?*
- 14. *Falls ja, mit welchen Inhalten und wann genau?*

In der „Causa Casinos“ wurde am 6. September 2019 aus prozessrechtlichen Gründen eine Weisung an die Oberstaatsanwaltschaft Wien erteilt. Die Weisung enthielt konkret das Ersuchen, anstelle einer Sicherstellungsanordnung ein Amtshilfeersuchen vorzunehmen. Die Weisung wurde am 20. September 2019 an die Oberstaatsanwaltschaft Wien übermittelt, nachdem der Beirat für den ministeriellen Weisungsbereich („Weisungsrat“) mit Äußerung vom 17. September 2019 dagegen keinen Einwand erhoben hatte.

Zu den Fragen 15 und 16:

- 15. *Fanden Treffen zwischen Mag. Pilnacek und Ermittlern in besagter Causa statt?*
- 16. *Wenn ja, aus welchen Anlässen und zu welchen konkreten Zeitpunkten?*

Am 19. August 2019 fand im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz eine Besprechung zwischen dem vormaligen Herrn Vizekanzler und Bundesminister für Justiz Univ.-Prof. DDr. Clemens Jabloner, dem Leiter der Strafrechtssektion Mag. Christian Pilnacek und Vertretern der Oberstaatsanwaltschaft Wien sowie der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption statt. Gegenstand dieses Gesprächs war die Erörterung einer allfälligen

Befangenheit von Mitgliedern der (auch in der „Causa Casinos“ ermittelnden) SOKO „Tape“ sowie die Auswertung von sichergestellten Daten.

Zu den Fragen 17 bis 19:

- *17. Haben Sie außer bereits erwähnter Weisung weitere Konsequenzen in Richtung der Sektion IV bzw. ihres Leiters nach Bekanntwerden des Gesprächs mit Dr. Rothensteiner und Dipl.-Ing. Pröll gesetzt?*
- *18. Wenn ja, welche?*
- *19. Falls nein, warum nicht?*

Mag. Pilnaceks Verhalten wurde von der zuständigen Fachabteilung umgehend dienst- und disziplinarrechtlich geprüft, wobei keine Verletzung von Dienstpflichten festgestellt wurde.

Im Detail kann dazu ausgeführt werden, dass Mag. Pilnacek als Sektionsleiter im Bundesministerium für Justiz den Dienstpflichten nach §§ 43 ff. BDG unterliegt. § 37 Abs. 1 StAG ermöglicht Beschwerden über die Amtsführung von Staatsanwälten bei allen vorgesetzten Stellen und verlangt dazu nicht die Schriftform. Mag. Pilnacek hat nach den mir vorliegenden Informationen im Rahmen einer Besprechung konkrete Beschwerden von Verfahrensbeteiligten entgegengenommen, dies dokumentiert und mein Kabinett danach darüber informiert. Er hat damit sowohl den Vorgaben des § 37 Abs. 1 StAG, als auch jenen des § 43 Abs. 1 BDG entsprochen. Darüber hinaus normiert § 43 Abs. 3 BDG vorbehaltlich der Interessen des Dienstes und des Gebotes der Unparteilichkeit eine Dienstpflicht des Beamten, Verfahrensparteien soweit rechtlich und faktisch möglich zu unterstützen und zu informieren. Eine Verletzung des Gebots der Unparteilichkeit bzw. der sachlichen Wahrnehmung seiner dienstlichen Aufgaben liegen aus der Sicht eines verständig würdigenden objektiven Beurteilers nicht vor.

Zu den Fragen 20 bis 24:

- *20. Wird Mag. Pilnacek als Leiter der Sektion IV die anstehenden Aktenlieferungen an den parlamentarischen Untersuchungsausschuss koordinieren bzw. werden diese in seinen Verantwortungsbereich fallen?*
- *21. Wenn ja, inwiefern wird sichergestellt, dass die Vollständigkeit dieser Aktenlieferung in vollem Ausmaß gegeben sein wird?*
- *22. Falls nein, wer bzw. welche Stellen werden damit betraut werden?*
- *23. Sind Ihnen in der Vergangenheit Treffen zwischen Mag. Pilnacek und Beschuldigten bzw. Zeugen in Zusammenhang mit anderen Ermittlungs- bzw. Strafverfahren bekannt?*
- *24. Falls ja, welche?*

Die Verpflichtung zur vollständigen Lieferung von Unterlagen an den Untersuchungsausschuss trifft in erster Linie die Bundesministerin für Justiz. Die Koordinierung der Vorlage von Akten aus der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz, der Gerichte und Staatsanwaltschaften wird von einer eigenen – von der Strafrechtssektion unterschiedlichen – Kompetenzstelle für Parlamentskoordination wahrgenommen. Soweit die Aktenvorlage auch in die Fachaufsicht der Strafrechtssektion fällt, ist diese einzubeziehen.

Im Übrigen verweise ich auf meine Antwort zu den Fragen 8 bis 12.

Zu den Fragen 25 bis 27:

- *25. Planen Sie die Wiederbestellung von Mag. Pilnacek zum Leiter der Sektion IV infolge der heuer anstehenden Neuausschreibung dieser Position?*
- *26. Wenn ja, aus welchen Gründen?*
- *27. Falls nein, warum nicht?*

Mag. Pilnacek ist bis 31. August 2020 als Leiter der Sektion IV des Bundesministeriums für Justiz bestellt. Was die mögliche Weiterbestellung betrifft, verweise ich auf das Ausschreibungsgesetz 1989, BGBl. Nr. 85/1989, das hier voll zur Anwendung kommt. Demnach wäre Mag. Pilnacek die Absicht, ihn nicht weiterzubestellen, drei Monate vor Ablauf seiner Bestelldauer durch mich mitzuteilen, somit bis 31. Mai 2020. Dafür sehe ich derzeit keine Veranlassung.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.